

Beilage II.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den allgemeinen Volksschulen im Jahre 1899.

Hoher Landtag!

In Angelegenheit der Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 14. Februar 1895 und 16. Jänner 1896 wurde, insoweit nicht durch die mittlerweile erfolgte Sanction der vom Landtage in der letzten Session beschlossenen Schulgesetze ein Abweichen bedingt war, in gleicher Weise vorgegangen, wie in den Vorjahren.

Vorschiebungen von Schulen in höhere Gehaltsclassen auf Grund des alten Gesetzes wurden keine vorgenommen, sondern darauf bezügliche Gesuche in Rücksicht auf die beschlossenen neuen Gesetze nicht mehr in Verhandlung gezogen.

Auf Grund der Landtagsbeschlüsse der Sessionen der Jahre 1896, 1897, 1898 und 1899 beziehen folgende Gemeinden Subventionen aus dem Normalschulфонде.

	vom Jahre 1895 an auf die Dauer von 10 Jahren										fl.
Gaisau											100
Bildstein	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	200
Dünserberg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Sibratsgfall	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Fluh	"	"	1896	"	"	"	"	"	"	"	100
Schröden	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Mäder	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	130
Bartholomäberg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	150
St. Gallenkirch	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	200
Warth-Hochfrumbach	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Bürserberg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Meiningen	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	100
Reuthe	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	80
Ludesch	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	100
Brand	"	"	1898	"	"	"	"	5	"	"	100
Victorsberg	"	"	1896	"	"	"	"	10	"	"	100

Silberthal	vom Jahre 1897 an auf die Dauer von	5 Jahren	fl. 150
Echagguns	" " " " " " " " " "	5	" 150
Röns	" " " " " " " " " "	5	" 80
Bludesch	" " " " " " " " " "	10	" 100
St. Anton	" " " " " " " " " "	5	" 150
St. Gerold	" " " " " " " " " "	5	" 60
Lech	" " 1898 " " " " " "	10	" 130
Gasthurn	" " 1899 " " " " " "	5	" 120
Fontanella	" " 1895 " " " " " "	10	" 200
Stallehr	" " 1895 " " " " " "	10	" 130

Der Landes-Ausschuss muss die Entscheidung darüber, ob und inwieweit den aufgeführten Gemeinden auch nach Inkrafttreten der neuen Schulgesetze für die noch nicht abgelaufenen Jahre Subventionen auszufolgen seien, der Entscheidung des h. Landtages anheim stellen.

Im Jahre 1899 gelangten an den Landes-Ausschuss noch zwei Gesuche von Gemeinden um Subventionsgewährung.

Die Gemeinde Zwischenwasser hatte vom Schuljahre 1898/99 an, an Stelle der bisherigen gemischten einclässigen Schule in Muntlix eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je einer Classe errichtet, und wurde derselben infolgedessen mit Zustimmung des k. k. Landeschulrathes für das Jahr 1899 mit Beschluss vom 24. Mai d. J. eine Subvention von 100 fl. gewährt. Insofern aber das Gesuch auf Zuerkennung einer auf längere Zeit sich erstreckenden Jahressubvention gerichtet war, wurde dasselbe im Hinblick auf die voraussichtlich zu gewärtigende Allerhöchst kaiserliche Sanction der vom Landtage in letzter Session beschlossenen Schulgesetze aus dem Grunde abweislich beschieden, weil mit dem Inkrafttreten der neuen Schulgesetze die dem Landesauschusse mit den Landtagsbeschlüssen vom 14. Februar 1895 und vom 16. Jänner 1896 erteilten Vollmachten als erloschen zu betrachten sind und nur mehr dem Landtage das Recht zusteht, derartige Subventionen an Gemeinden zu gewähren.

Aus dem gleichen Grunde wurde auch ein erst nach erfolgter Sanction der neuen Schulgesetze beim Landesauschusse eingelangtes Gesuch der Gemeinde Bürserberg um Gewährung einer weitem Subvention zur Umgestaltung der dortigen einclässigen Schule in eine zweiclässige abgewiesen, der Gemeinde aber bedeutet, dass es ihr freistehe, ein Gesuch an den Landtag zu richten, in welchem Falle der Landes-Ausschuss bereit sei, dasselbe dem Landtage in Vorlage zu bringen.

An active Lehrpersonen wurden im Jahre 1899 folgende Beträge gewährt:

Jos. Ant. Nigsch, Lehrer in Valentichina (Blons)	fl. 180
Albert Bitriol, Unterlehrer in Krumbach	" 100
Ida von Laschan, Lehrerin in Riefensberg	" 120
Christian Wächter, Unterlehrer in Lige (Naggal)	" 190
Otto Felder, Unterlehrer in Schwende (Mittelberg)	" 80
Jos. Andr. Wüstner, Unterlehrer in Wald (Mittelberg)	" 80
Jos. Fritsche, Unterlehrer in St. Gallenkirch	" 100
Anton Hammerer, Lehrer in Egg	" 25
Franz Josef Ruesch, Unterlehrer in Koblach	" 100
Jos. Zech, Unterlehrer in Klaus	" 100
Jos. Anton Berlinger, Unterlehrer in Bizau	" 100
Franz Gebhard Mäßler, Unterlehrer in Andelsbuch	" 100
Ludwig Mathis, Schulleiter in Gortipohl (St. Gallenkirch)	" 70
Joh. Lorenz, Schulleiter in Blons	" 20
Adolf Muther, Unterlehrer in Fegmund (Bartholomäberg)	" 160
Ferdinand Flg, Lehrer in Damüls	" 70

Anton Hehle, Unterlehrer in Bolgenach	fl. 100
Friedrich Schnezger, Unterlehrer in Innerlaterns	" 180
Gebhard Wüstner, Lehrer in Au	" 100
Adam Graß, Unterlehrer in Nenzing	" 40
Anton Huber, Lehrer in Fischbach	" 50
Mathilde Rohner, Unterlehrerin in Gaschurn	" 120
Joh. Jos. Kaspar, Unterlehrer in Schoppernaut	" 100
Josef Dürtscher, Unterlehrer in Au	" 100
Josef Kalb, Unterlehrer in Lochau	" 100
Anton Schmidinger, Unterlehrer in Doren	" 100
Paul Wolfgang, Unterlehrer in Hohenweiler	" 60
Fridolin Liepert, Unterlehrer in Frastanz	" 40
German Ganahl, Schulleiter in Innerberg	" 70
Joh. Bitschnau, Unterlehrer in Christberg (Silberthal)	" 220
Wendelin Jenny, Lehrer in Buchboden	" 70
Franz Schreiber, Lehrer in Besching	" 50

Außerordentliche Subventionen wurden gewährt:

A. An frühere Aushilfslehrer, gleichsam als Abfertigung, beziehungsweise Unterstützung wegen misslicher Verhältnisse:

Joh. Jos. Dönz in Silberthal	fl. 50
Joh. Christ. Bischof in Buchboden (Sonntag)	" 50
Engelbert Willam in Baad (Mittelberg)	" 100
Michael Domig in Litz (Raggal)	" 200
Franz Brugger in Silberthal	" 50

B. Supplierungskosten:

Gemeinde Silberthal	fl. 120
-------------------------------	---------

C. Für die Nothschule in Gargellen " 50

D. Außerordentliche Unterstützung an den pensionierten Unterlehrer
Christian Zech in Bludenz " 50

Der im Sinne der eingangs citierten Landtagsbeschlüsse aus dem Landesfonde gewährte Beitrag von 3000 fl. wurde im Berichtsjahre zum erstenmal vollständig in Anspruch genommen.

Unter dem 28. August ds. Js. wurde den vom Landtage in der letzten Session beschlossenen Gesetzen:

- betreffend die Schulaufsicht;
- betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, und
- betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen,

die Allerhöchste Sanction erteilt, und wurden diese Gesetze im XX. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für Tirol und Vorarlberg am 25. Septbr. d. J. unter Nr. 46, 47 und 48 kundgemacht. Dieselben sind sonach an letztbenanntem Tage in Kraft getreten. Ein separat in Vorlage gelangender Bericht des Landes-Ausschusses gibt Aufschluss über die nunmehr auf Grund der neuen Gesetze normierten Schulen, die Zahl der Classen, die Einreihung der Schulen in die Gehaltsclassen und die vom Lande auf Grund der Gesetze an die Gemeinden zu leistenden Beiträge.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Schulgesetze wurde eine andere Lage geschaffen. Die mehrfach erwähnten Landtagsbeschlüsse vom 14. Februar 1895 und vom 16. Jänner 1896 waren nur provisorischer Natur und sollten der ärgsten Nothlage der Lehrer steuern. Der Landes-Ausschuß hat, wie aus dem jetzigen Berichte hervorgeht, der nunmehr geänderten Lage Rechnung getragen und nach erfolgter Annahme der Schulgesetze seitens des Landtages auf Grund der ihm früher ertheilten Vollmachten keine über das Jahr 1899 hinausreichenden Subventionen an Schulen oder Lehrer mehr gewährt.

Die mehrerwähnten, nun gegenstandslos gewordenen Landtagsbeschlüsse der Sessionen der Jahre 1895 und 1896 waren aber für das vorarlbergische Volksschulwesen doch von weittragender Bedeutung, indem nur durch dieselben die Möglichkeit geschaffen wurde, die meisten Schulen mit qualifizierten Lehrkräften zu besetzen; ohne diese Beschlüsse wäre ein großer Theil der jüngeren Lehrkräfte gezwungen gewesen, den heimatlichen Boden zu verlassen. Ohne diese Beschlüsse hätte die Zahl nichtqualifizierter Aushilfslehrer, die im Jahre 1892 noch über 90 betrug, in den letzten Jahren bedeutend zu- statt abgenommen.

Der Landes-Ausschuß stellt folgende

Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Die von Seite des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem k. k. Landes Schulrathe im Jahre 1899 zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes getroffenen Maßnahmen werden zur genehmigenden Kenntniss genommen.
2. Die Landtagsbeschlüsse vom 14. Februar 1895 Punkt 2, 3 und 4 (XLIII. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1895), beziehungsweise vom 16. Jänner 1896 Punkt 3 und 4 (XIV. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1896) werden vom 1. Jänner 1900 an außer Kraft gesetzt.
3. Der vom Landtage zu wählende Schulausschuß erhält den Auftrag, Bericht und Antrag darüber zu erstatten, ob und inwieweit die seitens des Landtages in den Jahren 1896—1899 an verschiedene Gemeinden gewährten Subventionen für die Folge noch zur Ausfolgung zu gelangen haben.

Bregenz, 29. December 1899.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnher, Referent.